



CANISIUS KOLLEG

CK – News

Aktuelle Informationen aus dem Canisius-Kolleg

13-2122 – 25.11.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte, liebe Eltern,

mit dem kommenden Wochenende, dem ERSTEN ADVENT, öffnet sich eine neue Tür. Und für die Kirchen beginnt ein neues Kirchenjahr; eine neue Zeit bricht an. Ein bewegtes Jahr liegt hinter uns, welches mit Sorgen und Hoffnungen angefüllt war.

Was wird sich hinter der zu öffnenden Tür verbergen, was wird dieses neue Zeitalter mit sich bringen? Die Verheißungen dieser Tage sind im Blick auf die Coronalage und die ersten gezogenen Konsequenzen ernüchternd, bedrückend, entmutigend - zuweilen sogar beunruhigend. Die alten Schriften kennen dieses Erleben des Menschen aus ihrer Zeit und beschreiben es im Evangelium vom ERSTEN ADVENT in der ihr eigenen Sprachgewalt ganz aktuell für den heutigen Leser und die heutige Leserin. Für all dies Beunruhigende, das Entmutigende hält das Evangelium ein sehr einfaches Rezept bereit: Achtsam sein, wach sein und – aufrichten und Kopf hoch. Vielleicht können wir in dieser Haltung in dieses neue Kirchen-Jahr eintreten, auf das Weihnachtsfest zugehen und besonnen und zuversichtlich in den Turbulenzen stehen.

Mit allen guten, den besten Wünschen für einen besinnlichen und ruhigen ERSTEN ADVENT - für Sie und Ihre Familien

P Marco Mohr SJ
Kollegrektor

Gabriele Hüdepohl
Schulleiterin

Vorab:

Beginn der Weihnachtsferien, Präsenzpflcht

Offiziell haben wir es an dieser Stelle noch nicht kommuniziert, der Tagespresse und den Medien werden Sie es jedoch vielleicht schon entnommen haben. Der letzte Schultag des Jahres 2021 ist der 22.12.2021 (nicht der 23.12.2021, wie ursprünglich von der Senatorin geplant). Der Unterricht am 22.12.2021 endet nach der 5. Stunde. **Erster Tag der Weihnachtsferien ist der 23.12.2021.**

Entgegen der Praxis in Brandenburg oder in Sachsen wird es – Stand heute – zu keinem weiteren vorgezogenen Beginn der Weihnachtsferien kommen. Auch die schulische Präsenzpflcht wird – Stand heute – nicht aufgehoben werden.

Adventskonzert

Das anvisierte Adventskonzert der Chöre und Orchester, Ensembles, Bands des Canisius-Kollegs am 12.12.2021 wird auch in diesem Jahr pandemiebedingt leider nicht stattfinden. Die verantwortlichen



CANISIUS KOLLEG

Lehrerinnen und Lehrer des Fachbereiches Musik haben jedoch eine Form gefunden, die künstlerischen Fähigkeiten und Bemühungen unserer Schülerinnen und Schüler in schöner Weise würdigen zu können.

Gottesdienste in Regina Martyrum - Zur Erinnerung

Die Gedenkkirche Maria Regina Martyrum ist für uns auch Kollegskirche – die Pandemie hat hier leider das ein oder andere auch hier für uns verunmöglicht (Gottesdienste zum „Delp-Tag“, zum Patronatsfest „Petrus-Canisius“, die Firmgottesdienste der ISG etc.). Der Rektor des Canisius-Kollegs ist gleichzeitig auch Kirchenrektor der Kirche „Regina Martyrum“ und regelmäßig feiern dort Jesuiten des Canisius-Kollegs an Sonntagen die Eucharistie und predigen. Gestatten Sie und diesen kleinen Werbeblock, wenn wir auf die Liturgien im **ADVENT** zur **Heiligen Nacht** und an den **Weihnachtstagen** dort aufmerksam machen. Sie alle sind herzlich eingeladen. Coronabedingt sind Anmeldungen erforderlich. Alle weiteren und dann auch aktualisierten Informationen erhalten Sie auf unserer Website - zu den Gottesdiensten z.B. hier: [CANISIUS.DE](https://canisius.de)

1. Aus der Schule

Wir versuchen, vieles aus dem Schulalltag auch jetzt durchzuführen, einiges gelingt, für anderes müssen wir neue Formate entwickeln.

Regulär findet am kommenden Dienstag, den 30.11.2021 die Gesamtkonferenz aller Lehrkräfte statt. Die 7. Stunde endet dann schon um 14.00 Uhr, da die 6. und 7. Stunde als Kurzstunde (30 Minuten) durchgeführt werden. In der 4. und 5. Stunde treffen sich die Klassensieger:innen des Vorlesewettbewerbs in kleinerer Runde zum schulischen Finale.

Am 9.12. 21 finden die MSA-Präsentationsprüfungen im Gymnasium statt. Wie in jedem Jahr sind viele Kolleg:innen als Prüfer:innen eingesetzt, aus diesem Grund kann an dem Tag kein regulärer Unterricht stattfinden. Die Schüler:innen der Oberstufe schreiben entweder Klausur oder haben einen häuslichen Studientag. Für die Schüler:innen der Unter- und Mittelstufe finden außer für die Sexten (siehe Hinweise Nachmittagsbetreuung) Projektstage statt. Näheres dazu erfahren Sie von den Klassenlehrer:innen.

2. In eigener Sache – Stellenausschreibungen

Wenn Sie Menschen kennen, die hier Interesse haben könnten, freuen wir uns, wenn Sie auf diese Ausschreibungen aufmerksam machen könnten.

Das Kolleg sucht eine

Bildungsreferentin für die außerschulische Jugendarbeit der ISG und
eine **Erzieherin für die Nachmittagsbetreuung**

Weitere Informationen finden sich unter <https://canisius.de/als-mitarbeiter-2/>.



Anhang: Informationen zum Infektionsschutz

a) Vorgehen – Information und Kommunikation

1. Im Falle einer positiven PCR-Testung: Information per E-Mail an corona@canisius.de zusammen mit dem positiven Testbefund und dem ausgefüllten „Erhebungsbogen“ (s. Anhang)s
2. Von Seiten des Krisenteams [Rektor, Schulleiterin, stellv. Schulleiterin]: Klärung zur Ermittlung und „Qualifizierung“ der jeweiligen Kontaktsituationen und Meldung an das Gesundheitsamt zusammen mit den Kontaktdaten der entsprechenden Familien der Klasse / des Kurses.
3. Von Seiten des Krisenteams: Information an die betroffenen Familien und das Kollegium, dass in der Klasse / im Kurs es zu einer positiv-Testung gekommen sei.
4. Von Seiten des Krisenteams: Information (Elternmail) an die betroffenen Familien über die häusliche Isolation (Quarantäne) mit Zeitangabe – vorbehaltlich anderslautender Information des Gesundheitsamtes mit „Bogen zur Aufhebung der Quarantäne“.
5. Wer von Seiten des Kollegs als enge Kontaktperson identifiziert wurde, begibt sich in häusliche Isolation, bis das Gesundheitsamt eine anderslautende Entscheidung mitteilt bzw. bis zum Ablauf der Quarantänefrist.
6. Regelungen zur Quarantäne:
 - „Fallperson“: 14 Tage Quarantäne (ohne Möglichkeit zur „Freitestung“)
 - enge Kontaktpersonen (K-1): (vgl. Anlagen des RKI) 10 Tage Quarantäne (Möglichkeit der Freitestung ab 5 Tagen durch PCR-Test oder nach 7 Tagen mittels Antigen-Schnelltest (müssen jeweils von offizieller Stelle bescheinigt werden).
 - Bei nachgewiesenem vollständigem Impfschutz: Keine Quarantäneanordnung.
 - Wichtig: Bitte entnehmen Sie die relevanten Informationen hierzu der Anlage (Allgemeinverfügung des GA-Mitte und Schaubild).
 - Vor bzw. bei Rückkehr aus der Quarantäne ist der „Entlassbogen“ (Anlage) ausgefüllt im Sekretariat der Schule abzugeben.
7. Bei der Entwicklung auch nur milder erkältungsähnlicher Symptome diese vor dem Besuch des Kollegs (Schule, ISG, Nachmittagsbetreuung) ärztlich abklären lassen.
8. Aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsschutzrechte ist es dem Krisenteam nicht gestattet, personenbezogene Daten von Betroffenen jenseits der behörden- und schulintern notwendigen Verfahren und Informationswege zu veröffentlichen.
9. Bitte informieren Sie die Klassenlehrer:in bzw. Tutor:in Ihres Kindes, wenn dieses in Quarantäne ist, damit diese Bescheid wissen und Kontakt aufnehmen können.

b) Pflicht zur Mund- Nasenbedeckung auch in den Jahrgangsstufen Sexta und Quinta

Ab sofort wird die Maskenpflicht (medizinischer Mund- Nasenschutz (OP-Maske oder FFP-2-Maske) auch für die Jahrgangsstufen der Sexta und Quinta wieder eingeführt. Zudem gilt für alle Kurse und Klassen auch während Klausuren und Klassenarbeiten die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP-2-Maske). Die Lehrerinnen und Lehrer wurden bereits am Montag darüber informiert, dass dies im Kollegsrat entsprechend entschieden worden ist.

c) Testpflicht 3xwöchentlich

Zudem gilt ab Montag (oder bereits Freitag (muss Schulleitung klären), eine 3malige wöchentliche Testpflicht im Unterricht (Montag – Mittwoch – Freitag).

d) Infektionsschutz und Besucher am Canisius-Kolleg

Aufgrund der steigenden Fallinzidenz, möchten wir „kollegsexterne Personen“ darum bitten, Termine über Telefon- oder Videokonferenzen wahrzunehmen. Für kollegsexterne Personen, die zwingend erforderliche Termine vor Ort wahrnehmen müssen, gilt ab sofort die 2-G-Regelung. Ein Besuch der Räume und des Geländes ist – wenn zwingend erforderlich – möglich, wenn ein vollständiger Impfschutz gegeben ist (vollständig geimpft = in der Regel 2 Wochen nach der Zweitimpfung) oder wenn genesen und einmal geimpft (letzteres zwischen 4 Wochen und 6 Monaten nach der Diagnose). Dies ist jeweils im Sekretariat der Schule nachzuweisen.